

II- 540 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. März 1972

No. 319/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FIEDLER, *Hahn*
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Regelung von Fußgängerzonen in der Straßenverkehrsordnung

Der Begriff "Fußgängerzone" ist weder in der Straßenverkehrsordnung noch in den Landesgesetzen verankert. Gesetzlich gibt es die Fußgängerzone demnach gar nicht. Jeder Passant, der die Fahrbahnen der Fußgängerzonen nicht auf dem kürzesten Weg quert, sondern darauf einerschlendert, könnte laut "Kurier" vom 6.2.1972 von Rechts wegen bestraft werden. Dies bedeutet in der Praxis, daß auf den Fahrbahnen in den Fußgängerzonen das Fahren zwar kraft Verordnung verboten, jedoch das Gehen mangels ausdrücklicher gesetzlicher Regelung deshalb aber noch nicht erlaubt ist.

Da die unterfertigten Abgeordneten diesen Zustand für unbefriedigend halten, richten sie an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind sie bereit, dem Nationalrat ehebaldigst eine Regierungsvorlage zuzuleiten, wonach "Fußgängerzonen" in der Straßenverkehrsordnung verankert werden?
- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie diese Vorlage dem Hohen Hause vorlegen?
- 3) Wenn nein, was ist die Ursache für Ihre ablehnende Haltung?